

Bürgerinitiative Bliesmenger Gegenwind

Am Höllenberg 26

66399 Bliesmengen-Bolchen

Gemeinde Mandelbachtal

Herrn Bürgermeister Gerd Tussing und

alle Gemeinderatsmitglieder

Theo-Carlen-Platz 2

66399 Mandelbachtal

Bliesmengen-Bolchen, den 21. Mai 2014

Widerspruch gegen den Entwurf zur Erstellung des Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tussing,

sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

aufgrund der aus unserer Sicht vollkommen unzureichenden Informationspolitik der Gemeinde Mandelbachtal hinsichtlich der Offenlegung des Entwurfes zur Erstellung des Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergienutzung wenden wir uns heute, im Namen der Bürgerinitiative „Bliesmenger Gegenwind“ an Sie, als verantwortliche Planer und Entscheidungsträger.

Nach der Informationsveranstaltung am 6. Mai 2014 in der Bliestalhalle Bliesmengen-Bolchen zur offiziellen Vorstellung des Teilflächennutzungsplanes der Flächen für Windkraftanlagen haben sich viele geschockte Bürgerinnen und Bürger dazu entschlossen, die oben genannte Bürgerinitiative mit der Gründerversammlung am 13. Mai 2014 ins Leben zu rufen.

In vielen Gesprächen mit betroffenen Bürgern in Bliesmengen-Bolchen und der angrenzenden sowie grenzüberschreitenden Nachbarorte hat sich schnell herausgestellt, dass es sich in dieser Bewegung nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der regenerativen Energien einschließlich der Windkraft handelt. Vielmehr ist die Besorgnis über die geplante, in der erst in der Offenlegung bekannt gewordenen Dimension des Windkraftprojektes Mandelbachtal, sehr vielschichtig und teilweise hoch emotional zu Tage getreten.

Fast in allen Gesprächen kristallisierte sich heraus, dass insbesondere die Tatsache über die geplanten Mindestabstände der Windkraftanlagen zu den verschiedenen Grenzen der geschlossenen Wohnbebauungen von Bliesmengen-Bolchen, Bebelshausen und Habkirchen

von 800 bis 1000 Metern und den am 6. Mai 2014 bekannt gegebenen Höhen je Windrad von 200 Metern sowie die geplante Anzahl die Anwohner der Gemeindeteile bestürzt und wütend gemacht haben.

Wir fordern deshalb die Entscheidungsträger auf, unsere nachstehenden Einwände zu respektieren und bei einer geänderten Planung umzusetzen:

- 1) Der Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung soll grundsätzlich das Zehnfache der Gesamthöhe einer Windkraftanlage (10 H-Regelung) betragen. In unserem Fall bedeutet dies einen Mindestabstand von 2000 Metern. Dadurch sollen die Menschen in der Nähe der Windkraftanlagen vor gesundheitlichen Schäden bewahrt werden. Windkraftanlagen schädigen durch Lärm, Schattenwurf (Diskoeffekt) und Infraschall die Gesundheit. Unter Infraschall versteht man weitgehend unhörbare Luftschwingungen (Druckschwankungen) mit sehr tiefen Frequenzen unter 100 Hertz. Mehrere Studien belegen, dass starke Gesundheitsschäden zu erwarten sind, da der Bürger dem Infraschall hier permanent ausgesetzt ist. Infraschall kann u.a. zu Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Tinnitus, Migräne, Schwindelgefühlen, Übelkeit, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, Gedächtnisproblemen und Angstzuständen führen. Aus diesem Grund haben sich bereits einige Bundesländer zur Einführung der 10 H-Regelung entschlossen.

Jedes Gemeinderatsmitglied bestimmt mit seiner Stimme über die Gesundheit, die Lebensqualität und den persönlichen Lebensraum aller Bürgerinnen und Bürger insbesondere der Orte Bliesmengen-Bolchen, Habkirchen und Bebelshelm. Die Unversehrtheit des Menschen ist ein verbrieftes Grundrecht.

- 2) Wir wollen keine Industrialisierung unserer Lebens- und Naturräume durch ein **Windkraftwerk**. Unsere Gesundheit und Lebensqualität darf nicht individuellen Wirtschaftsinteressen geopfert werden. Die Anzahl der Windkraftanlagen soll auf die Energiebedürfnisse der Gemeinde Mandelbachtal beschränkt werden. Auch unsere Gemeinde sollte sich lediglich das Ziel der Bundesregierung zur Nullemissionslösung zu eigen machen. Ein Windkraftwerk in geplanter Größe, das eine deutsche Mittelstadt mit Strom versorgen könnte, benötigen wir in Mandelbachtal nicht.
- 3) Wir fordern von den Entscheidungsträgern der Gemeinde Mandelbachtal und den in das Verfahren eingebundenen Institutionen ein ökologisch vertretbares und damit nachhaltiges, tragfähiges sowie umsichtiges Energiekonzept, das der ganzheitlichen Verantwortung für Gesellschaft und Natur entspricht.
Der Wind darf keine Werte wegwehen.
- 4) Wir wünschen, dass das über Jahre aufgebaute Image der Gemeinde Mandelbachtal als Mitglied der Biosphären- und Tourismusregion, nicht bewusst und nachhaltig beschädigt wird. In diesem Zusammenhang wehren wir uns vehement gegen den Ausverkauf unseres Natur- und Lebensraumes unter dem Deckmantel einer vorgeschobenen Ökostromerzeugung. Wir wollen auch in Zukunft eine Region bleiben, die den Menschen eng verbunden ist. Staatliche Subventionen in Tourismus und Ökostrom dürfen nicht gegenläufig sein, da sie sich ansonsten kannibalisieren. Das Windkraftwerk auf diesem exponierten Höhenzug, der aus Kleinblittersdorf kommend weithin sichtbar ist und damit das Tor zum Bliesgau öffnet, würde das Landschaftsbild und somit die Landschaftsästhetik massiv beschädigen.

- 5) Wir fordern die Einhaltung des klar definierten Auftrages des UNESCO Weltkulturerbes Biosphärenregion Bliesgau zur Bewahrung der Umwelt- und des Artenschutzes. Hierbei spielt die Rücksichtnahme auf den Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Tierarten (z.B. Rotmilan, Steinkauz, Uhu und Fledermäuse) eine aus unserer Sicht ganz entscheidende Rolle. Grob fahrlässiges Tauschen von Pflegezonen, die unseres Wissens bereits mit Subventionen bedacht wurden, ist ein inakzeptabler Gestaltungsmissbrauch. Unserer Ansicht nach sollte der vorgelegte Flächennutzungsplan auf Aktualität, wahrscheinliche Fehler und neue Horste des Rotmilans auch über die Landesgrenze hinweg geprüft werden. Er ist sicherlich nicht alternativlos. Erkennbar einfließen müssen die bereits 2012 formulierten Bedenken der Fachbehörden und –verbände sowie deren Stellungnahmen zur aktuellen Planung
- 6) Vor einigen Jahren wurden allein in Bliesmengen-Bolchen rund 100 Baugrundstücke erschlossen. Viele Familien haben bewusst die Entscheidung für ein Leben auf dem Lande getroffen und hier in Grundstücke sowie Wohnimmobilien investiert. Sie nehmen weite Anfahrten zu ihren Arbeitsplätzen und eine im Vergleich zu städtischen Gebieten schlechtere Infrastruktur in Kauf. Sie waren auf der Suche nach Erholung, Ruhe und Natur. Ihre hohen Investitionen werden durch die Beschlussvorlage des Bürgermeisters und die Entscheidung der Gemeinderatsmitglieder teilweise entwertet. Wir bestehen auf den Werterhalt unserer Investitionen in Wohnimmobilien und unbebaute Grundstücke.
- 7) Die Gemeinde Mandelbachtal beschleunigt durch solche Fehlallokationen die erheblichen Nachteile der künftigen demografischen Entwicklung. Dadurch wird die Steuerkraft der gesamten Gemeinde beträchtlich reduziert. Die bestehenden hohen Schulden und die jährlichen Haushaltsdefizite würden die dauerhafte Kapitaldienstfähigkeit der Gemeinde wohl unmöglich machen. Dadurch würden die vordergründigen finanziellen Vorteile aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windkraftwerk wahrscheinlich schnell überkompensiert.
- 8) Durch die geplanten Investitionen in einen Windpark im relativ windschwachen Gemeindegebiet entsteht die Gefahr einer erheblichen Fehlinvestition, die eine Insolvenz eines potenziellen Windparkinvestors nach sich ziehen könnte. Jüngste Beispiele zeigen Probleme bei Gemeinden, die mit dem Rückbau dieser Windkraftanlagen und den damit verbundenen erheblichen Kosten allein gelassen werden.
- 9) Wir weisen alle für diese Entscheidung Verantwortliche und Beteiligte daraufhin, dass sie sich bei ihren möglicherweise wissentlichen und damit vorsätzlichen Fehlentscheidungen aufgrund jüngster Gerichtsurteile sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich angreifbar und regresspflichtig machen. Dies gilt auch weit über ihre aktuelle Amtsperiode hinaus.

Wir appellieren als Bürgerinnen und Bürger an Ihren Sach- und gesunden Menschenverstand. Überdenken Sie bitte die Entscheidung über den Beschluss **des Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)** unter den vorgenannten Gesichtspunkten sowie den schriftlich eingereichten Einwänden der Bürger. Beachten Sie künftig unsere demokratischen Grundrechte. Bitte beantworten Sie allen Bürgerinnen und Bürgern, persönlich und einzeln, ihre schriftlich eingereichten Einwände.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer Gemeinde Mandelbachtal arbeiten, in der wir **alle** gerne auch in Zukunft leben. Diese Gemeinschaft wäre ansonsten mit Ihrem Vorhaben unwiederbringlich zerstört.

Wir erwarten Ihrerseits eine ausführliche Stellungnahme.

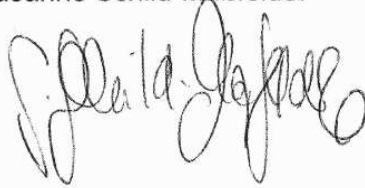
Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgerinitiative „Bliesmenger Gegenwind“

Beate Loschky



Susanne Schild-Maßfelder



Jürgen Klingler

